

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Frau Ministerin Susanna Karawanskij eröffnet die 138. Bauministerkonferenz, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und verweist auf die Tagesordnungspunkte der Grünen Liste (einstimmige Beschlussempfehlungen).

Die Tagesordnung und die Art ihrer Behandlung wird einstimmig beschlossen.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

**TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 137. (Sonder-) Bauministerkonferenz
am 17. August 2021 als Videokonferenz**

Die Bauministerkonferenz genehmigt die Niederschrift.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 3: Bericht der Vorsitzenden der Bauministerkonferenz

Die Vorsitzende der Bauministerkonferenz, Frau Susanna Karawanskij (TH), berichtet.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 4: Bericht des Bundes und allgemeine Aussprache

Frau Staatssekretärin Anne Katrin Bohle (BMI) berichtet.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 5: Wärmewende im Gebäudebestand – Rechtlichen Rahmen im Gebäudebereich an THG-Emissionen und Klimaneutralität bis 2045 ausrichten

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz bekennt sich ausdrücklich zu den nationalen und europäischen Klimaschutzzielen und unterstreicht die Bedeutung des Gebäudebereichs zur Zielerreichung. Zur Umsetzung ist eine gerechte Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie zwischen Wohnenden und Immobilieneigentümern erforderlich.
2. Die Bauministerkonferenz ist der Auffassung, dass es zur sozialverträglichen und wirtschaftlichen Umsetzung der Klimaschutzziele im Gebäudebereich und auch im Wohngebäudebereich eines an den Klimaschutzzielen ausgerichteten rechtlichen Rahmens bedarf, der die im Einzelfall optimalen und effizientesten Kombinationen von Dämmmaßnahmen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Quartierslösungen ermöglicht. Die Bauministerkonferenz spricht sich dafür aus, die einseitige Ausrichtung an der Gebäudedämmung aufzugeben.
3. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, das GEG grundsätzlich zu überarbeiten mit dem Ziel, die THG-Emissionen als zentrale Steuerungs- und Zielgröße zu etablieren.
4. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, bei der Überarbeitung des GEG und der Fördersystematik die Zielerreichung auf Quartiersebene unter Einbeziehung von Neu- und Bestandsbauten sowie weitest gehende Technologieoffenheit zu ermöglichen.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

5. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, für die Übergangsphase bis zur grundsätzlichen Umstellung des GEGs, die Innovationsklausel inkl. der Quartiersklausel des GEGs weiter auszuweiten, insbesondere hinsichtlich der Vorgaben für den Endenergiebedarf und einer gemeinsamen Betrachtung von Bestands- und (Ersatz-) Neubauten in einem Quartier.
6. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, klimaneutral gewonnene Energieträger schnellstmöglich von allen Umlagen zu befreien, um deren Verbreitung nicht weiter zu verzögern und den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung mit konkreten zeitlichen Vorgaben voranzutreiben.
7. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die noch verbleibenden Hemmnisse bei der Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien im Wohngebäudebereich endlich zu beseitigen, um einen Investitionsschub – der zugleich den Mieterinnen und Mietern zugutekommt – auszulösen und bestehende bundesrechtliche Blockaden damit aufzulösen.
8. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung – unter Beteiligung der Länder – zu prüfen, wie ein System zur Erfassung der Daten der Treibhausgas-Reduktion im Wohngebäudebereich geschaffen werden kann. Ziel ist es, anhand der energetischen Gesamtbilanzierung zu einem realistischen Abbild der Wirklichkeit in puncto CO₂-Einsparung im Gebäudbereich zu kommen.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 6: Änderungen der MBO – Umsetzung der MPK/BMK-Beschlüsse

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen zu Erleichterungen der Änderung bestehender Gebäude, Modernisierung der Anforderungen an die Barrierefreiheit und Erhöhung der Bestandskraft von Bauvorlagen sowie weiterer Änderungen der Musterbauordnung (MBO) zur Kenntnis.

2. Die Bauministerkonferenz beschließt die Änderung der Musterbauordnung entsprechend der Anlage zum Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen.

3. Die Bauministerkonferenz hält es aus Gründen des Klima- und Ressourcenschutzes für erforderlich, beim Bauen neue Prioritäten zu setzen. Der Bestandserhalt sowie die Wiederverwendung von Bauteilen und Baustoffen müssen sehr viel stärker in den Fokus genommen werden, um die Klimaziele im Gebäudebereich erreichen zu können. Dazu müssen alle am Bau Beteiligte ihren Beitrag leisten. Insbesondere Planerinnen und Planer sowie Bauherrinnen und Bauherrn stehen in der Verantwortung, den Paradigmenwechsel zu befördern.

Aber auch der Gesetzgeber kann durch geeignete Vorgaben und Randbedingungen ein schnelles Umsteuern unterstützen. Deshalb bittet die Bauministerkonferenz den ASBW, zu untersuchen, ob zugunsten des Bauens im Bestand Fortschreibungsbedarfe der Muster-Bauordnung bestehen und ihr zu berichten.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 7: Verfahren vereinfachen, Chancen der Digitalisierung nutzen, anerkannte digitale Authentifizierung von Behörden sowie Ermöglichung der Bekanntgabe von Verwaltungsakten über OZG-Konten

Beschluss

1. Die BMK nimmt den Bericht des ASBW zur Kenntnis.
2. Die BMK setzt sich für eine konsequente Digitalisierung der Prozesse im Bauwesen ein.
3. Die BMK sieht die dringende Notwendigkeit einer anerkannten digitalen Authentifizierung, zunächst das eSiegel, für die Behörden über den Baubereich hinaus und hält eine einheitliche Lösung in den Verwaltungsverfahrensgesetzen (Bund und Länder) für erforderlich. Dies gilt auch für die Frage der Bekanntgabe und Zustellung von Verwaltungsakten über Konten nach dem Online-Zugangsgesetz.
4. Die BMK bittet den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat im Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes bis Ende Juli 2022 sowie die Länder kurzfristig nachfolgend die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen im jeweiligen Verwaltungsverfahrenrecht vorzubereiten.
5. Die BMK bittet die IMK, dieses Vorhaben zu unterstützen.
6. Die Vorsitzende der BMK wird gebeten, den Beschluss dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat und dem Vorsitzenden der IMK zu übermitteln.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

Die BMK bittet den ASBW, über die Auswirkungen der angestrebten einfachen Authentifizierung der elektronischen Baugenehmigung auf das Baugenehmigungsverfahren zu berichten und eine Regelung zur Ersetzung der Schriftform durch Bereitstellung der Baugenehmigung als elektronisches Dokument in einem Postfach nach dem Onlinezugangsgesetz zu prüfen.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 8: **Beschluss der AMK – Brandvorfälle in großen Tierhaltungsbetrieben**

Beschluss

Die Bauministerkonferenz ist der Auffassung, dass die bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Tierhaltungsanlagen grundsätzlich ausreichend sind. Weitergehende Anforderungen sind auf tierschutzrechtlicher Grundlage möglich und sinnvoll. Zuständig für den Erlass solcher Regelungen ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Die Bauministerkonferenz begrüßt die Einrichtung der ad-hoc-Arbeitsgruppe von AMK und BMEL, die Schlussfolgerungen aus den Brandvorfällen in großen Tierhaltungsbetrieben ziehen und Handlungsmöglichkeiten daraus ableiten wird. Die Sachkenntnisse aus den Bereichen der landwirtschaftlichen Tierhaltung und des baufachlichen Brandschutzes sollten zusammengeführt werden, um den Brandschutz für große Tierhaltungsanlagen zu verbessern. Dies kann sowohl auf Bundesebene in der ad-hoc-Arbeitsgruppe als auch auf Landesebene geschehen. So können z.B. im Bereich der untergesetzlichen Regelungen Handlungsmöglichkeiten für regelmäßige Prüfungen technischer Anlagen, besondere bauliche Brandschutzanforderungen und verbesserte Meldesysteme für den Brandfall geprüft werden.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

**TOP 9: Auswirkungen der steigenden Preise für Rohstoffe für die Bauwirtschaft/
Baukostensteigerung**

Beschluss

Die Auswirkungen der Lieferengpässe und der steigenden Preise für Bau- und Rohstoffe sind in ganz Deutschland deutlich zu spüren und führen zu Bauzeitverzögerungen und insgesamt zu deutlich steigenden Herstellungskosten über die allgemeine Inflation hinaus. Die Bauministerkonferenz sieht die Auswirkungen auf die Stadtentwicklung, den Wohnungsbau und die Erneuerung von Infrastrukturen mit Sorge. Sie hält es für erforderlich, Ursachen und Zusammenhänge zu analysieren und zu benennen und auf dieser Basis Lösungsvorschläge zu entwickeln. Neben kurzfristig wirkenden Maßnahmen werden mittel- und langfristige Strategien zur Baukostenstabilisierung benötigt.

Die Länder werden weiterhin alle Anstrengungen zur Eindämmung steigender Baukosten unternehmen. Beispielsweise soll gemeinsam mit dem Bund eine zentrale unabhängige Stelle geschaffen werden, die die in Normungsprozessen aufzustellende Folgekostenabschätzung überprüft.

1. Die Bauministerkonferenz begrüßt die Erlasslage des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 21. Mai 2021 „Lieferengpässe und Stoffpreisänderungen diverser Baustoffe“, mit der Hinweise zur Anwendung von Stoffpreisgleitklauseln für bestimmte Baustoffe herausgegeben wurden. Darüber hinaus haben einige Länder im Rahmen eigener Erlasslagen die Nutzung von Stoffpreisgleitklauseln im Rahmen staatlicher und kommunaler Bauvorhaben ermöglicht.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

2. Die Bauministerkonferenz bittet den Bundesminister der Finanzen sowie die Finanzministerkonferenz, Möglichkeiten im Haushaltsvollzug zu schaffen, die es erlauben, die Preissteigerungen mit den gleichzeitig verbundenen Verzögerungen zu bewältigen.
3. Die BMK bittet den Bund zur Abfederung von Kostensteigerungen und Bauverzögerungen
 - 3.1. zusätzliche Finanzhilfen für die Bund-Länder-Städtebauförderprogramme und für die Bund-Länder-Wohnungsbauförderprogramme zur Abfederung der großen Preissteigerungen zur Verfügung zu stellen,
 - 3.2. ausnahmsweise für die VV Städtebauförderung 2018 bis einschließlich VV 2021 eine Verlängerung im Rahmen einer N+4-Regelung zuzulassen,
 - 3.3. ausnahmsweise für die VV Sozialer Wohnungsbau 2020 und 2021 den Bewilligungszeitraum um ein Jahr zu verlängern und eine weitestgehende Flexibilisierung der Auszahlungsquoten der vorgesehenen Jahresscheiben zu ermöglichen.
4. Im Rahmen einer langfristigen Strategie wird der Bund aufgefordert,
 - 4.1. die Übereinkunft im Rahmen des Wohngipfels aus September 2018 „Fachkräftesicherung und Ausbau von Baukapazitäten“ mit Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Facharbeitskräften für die Baustoffindustrie in Deutschland aktiv zu fördern sowie die Anwerbung ausländischer Fachkräfte zu vereinfachen,
 - 4.2. Maßnahmen zur Vermeidung von Baustoffpreiserhöhungen durch Umstellung der Produktionsverfahren der Baustoffindustrie auf erneuerbare Energien durch bürokratiearme Förderprogramme zu ergreifen,
 - 4.3. im Rahmen der Rohstoffstrategie der Bundesregierung (drei Säulen: heimische Rohstoffe, Importe und Recycling) die Belange des Bausektors ausreichend zu berücksichtigen,

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

- 4.4. Forschungsvorhaben und Pilotprojekte der Länder für die Anwendung flexibler Bauweisen vor dem Hintergrund der Wiederverwertbarkeit und zur Verlängerung der Lebenszyklen von Bauwerken und Bauteilen zu fördern und ein Forschungsprojekt zum ressourcensparenden Bauen sowie den Möglichkeiten des Baustoffrecyclings umzusetzen. Dieses soll insbesondere die technischen Möglichkeiten abstecken und sinnvolle Anwendungsbereiche identifizieren,
- 4.5. Auf Grundlage dieser Ergebnisse sollten dann unter Einbeziehung der Länder konkrete Handlungsempfehlungen für mögliche Anpassungen der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen festgelegt werden, um die Entwicklungen in diesem Themenfeld zu fördern,
- 4.6. Voraussetzungen zu schaffen, um Maßnahmen (Datenbanken, Baustoffzertifizierung etc.) für die Erhöhung der Recyclingquote im Bauwesen zu ermöglichen.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 10: Stellungnahme der Bauministerkonferenz zum Baukultur-Bericht 2020/21
„Öffentliche Räume“ der Bundestiftung Baukultur

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz unterstützt die Empfehlungen der Bundestiftung Baukultur zur Aufwertung und Weiterentwicklung der öffentlichen Räume, mit deren Umsetzung ein wichtiger Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Bewältigung des Klimawandels, zu einer gleichberechtigten Nutzung von Verkehrs- und Erholungsflächen sowie zur Bewältigung von Krisen geleistet werden kann. Sie spricht sich deshalb dafür aus, diese Empfehlungen bei der Städtebauförder- und Stadtentwicklungspolitik von Bund und Ländern zu berücksichtigen.

2. Nur durch einen entschiedenen Einsatz aller beteiligten Akteure können öffentliche Räume zu langfristig dem Gemeinwohl dienenden Orten entwickelt und unterhalten werden. Die Bauministerkonferenz unterstützt deshalb die Empfehlung der Bundesstiftung Baukultur an Städte und Gemeinden, die Verantwortung für öffentliche Räume vor Ort ressortübergreifend zu organisieren.

3. Die Bauministerkonferenz schließt sich der Empfehlung des Bundestages an, darauf hinzuwirken, dass die Bundesstiftung Baukultur in ihrem nächsten Baukulturbericht Maßnahmen für den nachhaltigen Erhalt und Umbau des Bestands von Bauwerken, Infrastruktur und Stadtstrukturen erarbeitet und – nicht nur vor dem Hintergrund der Hochwasserereignisse dieses Sommers – verstärkt die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Ausbau der Biodiversität in den Städten und auf dem Land in den Fokus nimmt.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

4. Die Bauministerkonferenz bittet ihre Vorsitzende, diesen Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung, der Wirtschaftsministerkonferenz, der Verkehrsministerkonferenz, der Umweltministerkonferenz, der Gesundheitsministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz zur Kenntnis zu geben, verbunden mit der Bitte das Anliegen zu unterstützen.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 11: Keine Umsatzsteuerpflicht für Maßnahmen der Sozialen Wohnraumförderung

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung der Wohnraumförderung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.
2. Die Bauministerkonferenz ist der Auffassung, dass Maßnahmen der Sozialen Wohnraumförderung – aufgrund der Besonderheiten des Wohnraumförderungsgesetz des Bundes bzw. entsprechender Landesgesetze – keine umsatzsteuerbaren Leistungen sind, mithin eine diesbezügliche Umsatzbesteuerung weder beim Fördernehmer noch beim durchführenden Förderinstitut in Betracht kommt.
3. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung und die Finanzministerkonferenz sich für eine Berücksichtigung der umsatzsteuerrechtlich bestehenden Besonderheiten der Sozialen Wohnraumförderung einzusetzen, die einen umsatzsteuerrechtlichen Ansatz verhindern.
4. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, diese Rechtslage im Umsatzsteuer-Anwendungserlass klarzustellen.
5. Die Bauministerkonferenz bittet ihre Vorsitzende, die Bundesregierung und die Finanzministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 12: **Aktualisierter Bericht der fachkommissionsübergreifenden Arbeitsgruppe „Umsetzung der Klimaziele der EU und des Bundes“ (AG Klimaziele)**

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht der fachkommissionsübergreifenden Arbeitsgruppe „Umsetzung der Klimaziele der EU und des Bundes“ (AG Klimaziele) zur Kenntnis und unterstützt die enthaltenen Schlussfolgerungen, insbesondere im Hinblick auf die gleichgewichtige Abwägung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte sowie die entsprechende Mittelausstattung der Förderprogramme und die Weiterentwicklung von Fördergegenständen der Städtebauförderung.

Bei der Fortschreibung von Gebäudestandards, besonders für den Gebäudebestand, muss auf eine ausgewogene Abwägung in Bezug auf die Vereinbarkeit von Klimaschutz, Sozialverträglichkeit, Technologieoffenheit, der Wirksamkeit und der wirtschaftlichen Vertretbarkeit geachtet werden. Aspekte der Energiearmut und der steigenden Grundstücks-, Bau-, Miet- und Immobilienpreise für ausreichend bezahlbaren Wohnraum insbesondere in Ballungszentren sind gleichermaßen zu berücksichtigen.

2. Effektiver Klimaschutz darf nicht an mangelnder Sozialverträglichkeit scheitern, Mieter und Mieterinnen, Eigentümer und Eigentümerinnen dürfen nicht unzumutbaren Belastungen ausgesetzt werden. Die energieeffiziente Sanierung der öffentlichen Nicht-Wohngebäude muss intensiviert werden, um der Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand gerecht zu werden. Hierzu müssen durch die EU die Vorgaben in der laufenden Programmphase für die operationellen Programme EFRE ergänzt werden durch zusätzliche, mengenwirksame Fördergegenstände, wie z. B. eine

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

Aufnahme der energetischen Modernisierung von Schulgebäuden sowohl in strukturschwachen als auch in strukturstarken Regionen.

3. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass Fördermittel für die energetische Gebäudesanierung in ausreichender Höhe und verlässlich über die kommenden Jahre zur Verfügung stehen.
4. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, Anforderungserhöhungen bei Förderungen, insbesondere die derzeit diskutierte Einstellung der Förderung des KFW-55-Standards, mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vorzunehmen.
5. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob Steuererleichterungen für energetische Sanierungsmaßnahmen als niedrigschwellige Förderangebote deutlich in Erwägung gezogen werden können.
6. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, das Wohngeld hinsichtlich zusätzlicher Belastungen durch den Klimaschutz anzupassen.
7. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, für den Fall, dass kurzfristig verschärftes Ordnungsrecht erlassen wird, die haushaltrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, energetische Modernisierung trotz ordnungsrechtlicher Vorschriften fördern zu können, um auch in diesem Kontext Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit zu garantieren.
8. Quartierslösungen sind ein unverzichtbarer Bestandteil einer erfolgreichen Strategie zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich. Daher fordert die BMK die Europäische Kommission und den

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

Bund auf, den Quartiersansatz bei der Fortschreibung der europäischen Rechtsvorschriften umfassend zu verankern und den Anwendungsbereich im Gebäudeenergiegesetz deutlich auszuweiten. Darüber hinaus bittet sie die Bundesregierung, die finanzielle Förderung von Quartierslösungen zu erhöhen, um die Organisation der Umsetzung von Quartierslösungen und die Einbindung aller privaten und öffentlichen Eigentümer zu gewährleisten. Außerdem möge sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Möglichkeit für Flottenlösungen bei der Fortschreibung der RED sowie der EPBD verankert wird.

9. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, in Raumordnung und Fachgesetzen die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine zügige planerische Implementierung (Planungsverfahrenbeschleunigung) von Infrastruktur- und Vorsorgemaßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu schaffen.
10. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Bewältigung der Folgen des Klimawandels (insbesondere von Starkregen- und Sturmereignissen) als Belang im Baugesetzbuch zu stärken, um der Bedeutung der zunehmenden Intensität und Frequenz von Extremwetterereignissen gerecht zu werden.
11. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Pflicht zur Erstellung von Hochwassergefahrenkarten und -risikokarten nach der Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie um eine nationale Pflicht zur Erstellung von Starkregengefahrenkarten – im Sinne eines integrierten Wassergefahrenmanagements – unter Wahrung bundeseinheitlicher Standards zu prüfen.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 12 a: Starkregenhinweiskarten - Potenziale und Grenzen

Prof. Dr. Paul Becker, Präsident des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie, berichtet.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 13: **Verwaltungsvereinbarung (VV) Sozialer Wohnungsbau 2022**

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz stellt fest, dass die Erreichung der Klimaziele eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Der Baubereich ist in Deutschland ein großer Treibhausgas-Emittent. Ziel ist daher auch, im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zeitnah eine signifikante Senkung der Treibhausgase zu erreichen.
2. Die Bauministerkonferenz begrüßt daher die Aufstockung der Bundesförderung für Klimaschutzmaßnahmen und stellt fest, dass Bund und Länder das gemeinsame Ziel verfolgen, den Wohnungsbestand bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral zu betreiben.
3. Die Bauministerkonferenz sorgt sich, dass eine kurzfristige Verwendung der Finanzmittel aus dem Klimabaustein mit den vorgeschlagenen Effizienzstandards im Rahmen der Wohnraumförderung nicht in der Gänze gelingen könnte. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird daher gebeten, die technischen Vorgaben für die Mittelverwendung im Klimabaustein zu überprüfen. Dabei sollte das Ziel der Einsparung von Treibhausgas-Emissionen im Fokus stehen und die Regelungen dahingehend optimiert werden. Für eine möglichst nachhaltige Wirksamkeit sollte in die Abwägung auch die wirtschaftliche Umsetzbarkeit, Sozialverträglichkeit und Technologieoffenheit einbezogen werden.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

4. Die Bauministerkonferenz bedauert, dass der Bund und die Länder sich bislang nicht annähern konnten. Die Bauministerkonferenz begrüßt, wenn die Verhandlungen zur VV 2022 konstruktiv fortgesetzt werden könnten und noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Dabei sollte das gemeinsame Ziel im Fokus stehen, eine möglichst nachhaltige, praxistaugliche, klimaschützende und finanzierbare Lösung zu finden.

5. Die Bauministerkonferenz bittet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zu prüfen, inwieweit die administrativen Vorgaben in der Verwaltungsvereinbarung auf die Fördersystematik in den Ländern angepasst und dabei Hürden und Hemmnisse möglichst abgebaut werden können.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 14: Forschungsbauten mit Förderung nach Art. 91 b GG

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz nimmt den Bericht des Ausschusses für Staatlichen Hochbau zur Kenntnis.

2. Die Bauministerkonferenz stellt fest, dass bei der Förderung von Forschungsbauten nach Art. 91 b GG die nach § 5 Abs. 1 Satz 1 AV-FGH vorgesehene hälftige Finanzierung durch den Bund nicht erreicht wird.

3. Die Bauministerkonferenz empfiehlt daher zur Sicherung des 50% Anteils der Bundesförderung an den Gesamtprojektkosten folgende Änderungsvorschläge im Verfahren der Förderung von Forschungsbauten:
 - Erhöhung der Kostensicherheit der für die Fördersumme zugrunde gelegten Baukosten durch Sicherstellung einer höheren Planungstiefe oder alternativ Vorhalten eines Kostenpuffers
 - Berücksichtigung von Risikokosten
 - Eine dynamische Anpassung der Förderhöhe entsprechend der statistischen Baupreissteigerung

Die Bauministerkonferenz bittet die Vorsitzende, diesen Bericht und Beschluss der Finanzministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz mit der Bitte vorzulegen, die Vorschläge entsprechend zu unterstützen und für die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz eine gemeinsame Länderhaltung abzustimmen

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 15: Änderung des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern zur Übertragung von weiteren Aufgaben auf das Deutsche Institut für Bautechnik, insbesondere die Aufgabe der EU-Referentin/des EU-Referenten

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz stimmt dem Entwurf für ein Verwaltungsabkommen zur Änderung des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern zur Übertragung von weiteren Aufgaben auf das Deutsche Institut für Bautechnik (Anlage 1, Stand: 04.11.2021) zu.
2. Die Vorsitzende der Bauministerkonferenz wird gebeten, die Zustimmung der Finanzministerkonferenz zum Verwaltungsabkommen einzuholen.
3. Die Bauministerkonferenz bittet die Länder und den Bund zu veranlassen, dass die Landesregierungen und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat das Verwaltungsabkommen unterzeichnen und eine Ausfertigung an die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen übersenden.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 16: **Vorsitz und stellvertretender Vorsitz der Bauministerkonferenz für die Jahre 2022 und 2023**

Mit dem Ende des Jahres 2021 endet turnusgemäß der Vorsitz des Landes Thüringen. Laut Geschäftsordnung der Bauministerkonferenz geht der Vorsitz für die Kalenderjahre 2022 und 2023 auf das Land Baden-Württemberg über.

Beschluss

Für die Kalenderjahre 2022 und 2023 gehen der Vorsitz der Bauministerkonferenz auf das Land Baden-Württemberg und der stellvertretende Vorsitz auf das Land Thüringen über.

16 : 0

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 17: **Vorkaufsrecht auf Basis der Sozialen Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB – Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.11.2021**

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz bekräftigt, dass die gesetzlichen Vorkaufsrechte der Gemeinden ein wichtiges Instrument für die Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung sind.

2. Die Bauministerkonferenz spricht sich – vorbehaltlich der noch nicht vorliegenden Urteilsbegründung – dafür aus, dass die Ausübung des Vorkaufsrechts in Gebieten mit Sozialer Erhaltungssatzung auch weiterhin rechtssicher auf das Ziel gerichtet werden können muss, die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung auch für die Zukunft nachhaltig zu sichern.

15 : 0 : 1 (BY)

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 18: Schutz vor Naturgefahren: Muster-Bauordnung und Planungsrecht an Schutz vor Naturgefahren anpassen

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz beauftragt den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (ASBW) mit der Prüfung, ob und inwieweit die Muster-Bauordnung um Vorgaben zum Schutz baulicher Anlagen vor Naturgefahren ergänzt werden kann.
2. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, im Rahmen der Bundesgesetzgebung dafür Sorge zu tragen, dass Planungsverfahren zur Schaffung von Retentionsräumen bzw. von Maßnahmen zur (Hoch-) Wasservorsorge, insbesondere zur Vermeidung und Verringerung von (Hoch-)Wasserschäden deutlich verkürzt werden.
3. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, im Rahmen der Bundesgesetzgebung dafür Sorge zu tragen, dass die Rechtskraft einer Planung für (hoch-)wasserschützende Maßnahmen früher als bisher greift. Der Instanzenweg ist bei im Gemeinwohl liegenden (Hoch-)Wasserschutzmaßnahmen im Klageverfahren zu verkürzen.

15 : 0 : 1 (BY)

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 19: **KFW 55-Förderung beibehalten – keine Änderung der Bundesförderung für effiziente Gebäude**

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung dringend, von der vorgesehenen Streichung der Effizienzhaus-Stufe 55 im Rahmen der BEG zum 1. Februar 2022 abzusehen, da für potenzielle Fördernehmerinnen und Fördernehmer bei längerfristig geplanten Vorhaben kaum zu schließende Finanzierungslücken entstehen werden. Das Vorhaben der Bundesregierung geht zu Lasten von Mieterinnen und Mietern, Eigentümerinnen und Eigentümern und dem Wohnungsmarkt insgesamt.
2. Die Bauministerkonferenz hält es für angeraten, die grundsätzliche Abkehr von der Effizienzhaus-Stufe 55 ins Jahr 2024 zu verschieben.
3. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, das GEG grundsätzlich zu überarbeiten mit dem Ziel, die THG-Emissionen als zentrale Steuerungs- und Zielgröße zu etablieren.
4. Gleichzeitig regt die Bauministerkonferenz an, dass ein neuer und innovativer Standard mit Fokus auf den konkreten THG-Ausstoß (Dekarbonisierung) entlang einer Lebenszyklusbetrachtung entwickelt und als zukünftiger Maßstab festgelegt wird.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 20: Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Windkraftanlagen (WKA) und deren Akzeptanz fördern

Die Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen ziehen ihren Antrag zurück.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 21: Verschiedenes

Es werden keine Themen unter diesem TOP besprochen.

Frau Ministerin Karawanskij bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Bund, den A- und B-Ländersprecherinnen, der Geschäftsstelle der BMK und der BMK-Geschäftsstelle ihres Ministeriums und wünscht Baden-Württemberg für die Übernahme des Vorsitzes der Bauministerkonferenz für die Jahre 2022/2023 alles Gute.

Protokoll
über die Sitzung der 138. Bauministerkonferenz
am 18./19. November 2021 als Videokonferenz

TOP 22: Ort und Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Bauministerkonferenz findet am 22./23. September 2022 in Baden-Württemberg statt. Der Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben.